

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

vorab per E-Mail:

██████████@fragdenstaat.de

Vollzug des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) und des Umweltinformationsgesetzes (UIG)

Ihr Antrag vom 28.07.2018

Sehr geehrte ██████████

auf Ihren Antrag vom 28.07.2018 auf Bereitstellung der Dioxindatenbank des Bundes und der Länder in maschinenlesbarer Form erlässt das Umweltbundesamt den folgenden

Bescheid

- 1. Ihr Antrag auf Zugang zu den Informationen in maschinenlesbarer Form wird abgelehnt.**
- 2. Kosten werden nicht erhoben.**

Begründung

Sie haben am 28.07.2018 über das Internetportal „fragdenstaat.de“ einen Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 IFG i.V.m. § 3 UIG gestellt. Darin baten Sie um die Zusendung der Dioxindatenbank des Bundes und der Länder in maschinenlesbarer Form. Der Aufbau der Datei/Liste sollte einen Eintrag je Spalte enthalten.

Dessau-Roßlau,

24. August 2018

Bearbeiter/in:

Referendarin Pönisch

Telefon:

+49(0)340 21 03-2134

Fax:

+49(0)340 21 04-2134

E-Mail:

Veronika.Toennies@uba.de

Geschäftszeichen:

Just-3035-2018-VT

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Tel.: +49(0)340 2103-0

Fax: +49(0)340 2103-2285

www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz

Bismarckplatz 1

14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz

Corrensplatz 1

14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde

Schichauweg 58

12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster

Heinrich-Heine-Str. 12

08645 Bad Elster

Dienstgebäude Langen

Paul-Ehrlich-Str. 29

63225 Langen

Ihr Antrag ist gem. §§ 2 Abs.1 Nr.1, 3 Abs.1 S.1 UIG zulässig, aber unbegründet. Sie haben keinen Anspruch auf die Zurverfügungstellung der Informationen in maschinenlesbarer Form.

Nach § 3 Abs.1 S.1 UIG haben informationspflichtige Stellen jeder Person Zugang zu Umweltinformationen zu gewähren, über die die Stelle verfügt.

Das Umweltbundesamt (UBA) betreibt in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die POP-Dioxindatenbank des Bundes und der Länder. Diese Fachanwendung ist eine Webapplikation und ist nach Anmeldung beim UBA mit den entsprechenden Zugangsdaten frei zugänglich unter <http://www.dioxindb.de/>.

Der Grund für den damaligen Zugangsdienst über die Webseite der Plattform lag darin begründet, dass auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern aus dem Jahr 1994 Regelungen für die Übermittlung und der Veröffentlichung von Daten festgeschrieben wurden.

Zu dem Thema Dioxine und andere persistente Chemikalien (siehe auch Anhang II 3) betrifft das die Mess- und Metadaten aus den Messprogrammen insbesondere der Bundesländer, aber auch von Bundesbehörden wie dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR). Darüber hinaus lag der Schwerpunkt auch auf Daten von Forschungsprojekten zu dem Thema POP-Stoffen (persistent organic pollutions), die im Rahmen der Berichtspflichten gegenüber der EU, OECD, UN etc. zu melden sind.

Da wir von einem nutzerorientierten Ansatz bei der POP-Dioxin-Datenbank des Bundes und der Länder ausgehen, bieten wir seit 2003 web-basierte Abfragemasken für Nutzergruppen an. Das Ergebnis einer Recherche kann sich der Nutzer tabellarisch zusammenstellen und im Excel-bzw. Html-Format exportieren. Als Beispiel erhalten Sie anliegend - nur per E-Mail - Depositionsdaten aus dem Luftmessprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen im Excel-Format, welches nach CSV-Format transponiert wurde. Somit hat jeder Nutzer die Möglichkeit, sich gezielt für bestimmte Umweltkompartimente Daten aus dem System der POP-Dioxin-Datenbank runterzuladen.

Das Auslesen des kompletten Datenbestandes ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich, u.a. da themenspezifische Abfragen technisch nur über den Export kleinerer Datenpakete zugelassen werden.

Da wir die technische Entwicklung im Jahr 1999 starteten und im Jahr 2003 die Datenbank online freischalteten, gibt es derzeitige Randbedingungen, die offensichtlich auf Speicherprobleme (JAVA Heap) zurückzuführen sind. Die Speicherparameter lassen sich auch nicht erhöhen, da sonst der gesamte Dienst nicht startet. Dies ist der noch alten Technologie geschuldet (32bit-JAVA Umgebung und Tomcat 5.5). Diese Altanwendung befindet sich derzeit in der Überarbeitung und im Relaunch.

Gerne weisen wir Sie auf unsere frei zugänglichen Informationen zum Datenmodell mit einer ausführlichen Beschreibung der Tabellen und zum XML-Austauschschemata für den Datenaustausch hin http://www.dioxindb.de/f_daten_db.html.

Darüber hinaus finden Sie auf der Portalseite in einem Bericht zu dem Thema: Datenqualität - Erarbeitung und Evaluierung von Methoden der Qualitätssicherung von Daten und Metadaten für die POP-Dioxin-Datenbank des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2013 unser strategisches Ziel definiert, die Open Data Governance-Strategie für diesen Datenbestand umzusetzen.

Die Art des zu gewährenden Informationszuganges ist in § 3 Abs.2 UIG dargelegt. Die konkrete Form der Zugangsgewährung steht im pflichtgemäßen Ermessen der informationspflichtigen Stelle. Dem Antragsteller steht kein unbeschränktes Wahlrecht zu.

Insbesondere besteht keine Pflicht der Behörde, die Informationen in das begehrte Format zu fassen bzw. umzuwandeln. Der Umweltinformationsantrag bezieht sich auf die Informationen, die der Behörde vorliegen. Insofern gewährt der Informationsanspruch keine qualitative Änderung der vorliegenden Umweltinformation, sondern nur eine Reproduktion bzw. Vervielfältigung, sofern dies möglich ist. Wie oben ausgeführt ist eine Herausgabe der von Ihnen angefragten Daten in maschinenlesbarer Form nicht möglich.

Daher müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Umweltbundesamt mit Sitz in Dessau- Roßlau erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Veronika Tönnies

- Justitiarin -